

An die
Mitglieder von GastroZürich

Zürich, im November 2014

Hygienetestat auf kantonaler Ebene

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verbände Zürcher Hoteliers, Cafetier Suisse, Züri Beck und Gastro Zürich-City haben in Zusammenarbeit mit dem UGZ, Umweltschutz und Gesundheit Stadt Zürich, im Jahr 2010 beschlossen, dem Druck der Öffentlichkeit betreffend Veröffentlichung von Lebensmittel-Inspektionsberichten durch Einführung eines Hygienetestats zuvorzukommen. In der Zwischenzeit hat sich die Aktion bewährt und das Hygienetestat wird regelmässig angefordert.

Auf den 1. Januar 2015 erfährt die Kontrolle durch den Lebensmittelinspektor eine Änderung bei der Vergabe der Punktezahl bei festgestellten Mängeln, weshalb wir die Anforderungen zur Erlangung des Hygienetestats ebenfalls auf diesen Zeitpunkt anpassen werden.

Die Bedingungen zum Erhalt eines Hygienetestats lauten ab 1. Januar 2015 wie folgt:

1. Welche Betriebe erhalten ein Hygiene-Testat?

Das Hygiene-Testat wird erteilt, wenn bei der letzten Kontrolle die Gesamtzahl von 20 Punkten bei sämtlichen Beurteilungskriterien der Gefahrenermittlung nicht überschritten wurde. Es behält seine Gültigkeit während maximal 24 Monaten, beginnend 4 Wochen nach der letzten erfolgten Kontrolle. Das Testat behält seine Gültigkeit während zwei Jahren.

2. Wie anfordern?

GastroZürich den letzten Kontrollbericht zusenden. Wenn nicht mehr vorhanden, beim zuständigen Kontrollorgan anfordern. Alle 2 Jahre Zustellung des Kontrollberichtes nach erfolgter Lebensmittelkontrolle.

3. Wie lange gültig?

Maximal 24 Monate beginnend vier Wochen nach der letzten erfolgten Kontrolle.

4. Publikation

In einem A4-Plexiglas (wird von GastroZürich zur Verfügung gestellt) für eine publikumswirksame Veröffentlichung (im Restaurant, am Buffet gut sichtbar!).

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich ebenfalls um den Erwerb eines Hygienetestats bemühen würden. Wir sind überzeugt, dass damit gegenüber Kunden Transparenz und Vertrauen geschaffen werden kann.

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen Frau E. Ruf (Tel 044 377 55 80, ruf@gastrozuerich.ch) jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GASTROZÜRICH

Gastgewerbeverband
des Kantons Zürich



Dr. Karl E. Schroeder
Geschäftsleiter

Beilagen:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Muster Hygiene-Testat

HYGIENE-TESTAT

Der Betrieb **MUSTERNAME**

unter Leitung von

MAX MUSTERMANN

hat innerhalb der letzten zwei Jahre die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen erfolgreich erfüllt.

Die unterzeichneten Verbände bestätigen dies nach Einsicht in die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Berichte des Kantonalen Labors Zürich.

MUSTERBETRIEB

Zürich, XY. MONAT 2014

Für die Verbände:

Marianne Dobler-Müller, Dr. Karl E. Schroeder, Julian Graf


Zürich und Region
hotelleriesuisse Swiss Hotel Association



GASTRO ZÜRICH-CITY
Gastgewerbeverband der Bezirke Zürich und Ob- u. Nidchön


CafetierSuisse®
Individuelle Gastronomie



Dieses Testat hat nach Ausstellung zwei Jahre Gültigkeit. Die Verbände und/oder die Lebensmittelinspektoren können jederzeit bei größeren Verstössen das Testat sofort aberkennen und einziehen.